



Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum:

11. März 2022

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	23.03.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	30.03.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Antragsgegenstand:**

**Erstellung eines Maßnahmenkataloges „behindertengerechte Stadt Cottbus/Chóšebuz“**

**Inhalt des Antrages:**

**Der Oberbürgermeister wird zur Prüfung beauftragt:**

- 1. Sich dem Thema „Barrierefreie Verwaltung in der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ zu widmen und einen Beschlussvorlage zu erarbeiten.**
- 2. Baulichen, technischen, institutionellen und sonstigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in den nächsten 10 Jahren in der Stadt Cottbus/Chóšebuz möglich ist.**

b.w.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

**Beschlussniederschrift**

- Gremium:  HA     StVV  
 einstimmig     mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:                      TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

## **Anlage zum Antrag: AT-08/22**

Um allen Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, müssen Städte zunehmend barrierefrei werden.

Das ist auch eine Herausforderung für Stadtplaner und Architekten. Denn für Menschen mit Beeinträchtigungen lauern überall im Stadtbild Hindernisse.

Menschen mit Einschränkungen sind nicht behindert, sondern sie werden behindert – durch eine gebaute Umwelt, die durch Ausrichtung an einen vermeintlichen Normalnutzer alle anderen ausschließt.

Dieses Grundproblem bei der Planung des öffentlichen Raumes ist immer noch nicht ausgeräumt. Inzwischen hat in vielen Kommunen wie z.B. in der Stadt Freiburg ein Umdenken eingesetzt, dass nicht zuletzt ausgelöst wurde durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die 2009 in Deutschland in Kraft trat.

Mit dem Paradigma der Inklusion verbinde sich, „die Aufforderung, die baulichen, technischen, institutionellen und sonstigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen möglich ist.“

Das schließt unter anderem die Möglichkeit ein, Kulturveranstaltungen, medizinische Einrichtungen, Geschäfte und Sportstätten zu erreichen, sowie eine Barrierefreie Verwaltung wie es schon in Wiesbaden gehandhabt wird.

### **Zu 1. „Barrierefreie Verwaltung in der Stadt Cottbus/Chósebus“**

Barrieren können sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Kommunikation entstehen. Aus diesem Grund sind Bescheide, Broschüren und andere Informationsmaterialien vereinfacht und in barrierefreie Formate zu verändern. Gleichzeitig sollten Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter entwickelt werden, um somit für einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, insbesondere aber mit Menschen mit Behinderung, zu sensibilisieren. Barrierefreiheit muss bei allen Menschen ins Bewusstsein rücken und im alltäglichen Handeln eine Selbstverständlichkeit werden.

Als Vorbild kann die Stadt Wiesbaden genommen werden, diese hat sich dem Thema „Barrierefreie Verwaltung“ im Rahmen eines Modellprojektes gewidmet.

Das Modellprojekt wurde vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert.

### **Zu 2. Baulichen, technischen, institutionellen und sonstigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in den nächsten 10 Jahren in der Stadt Cottbus/Chósebus möglich ist.**

Ein Maßnahmenkatalog „Behindertengerechte Stadt Cottbus/Chósebus“ ist für die Stadt Cottbus/Chósebus zu erstellen, um Schwerpunkte wie z.B.

- Die Sehenswürdigkeiten in der Stadt Cottbus/Chósebus durch Audiospuren Barrierefrei zu machen.
- Neue und sanierungsbedürftige Spielplätze in der Stadt Cottbus/Chósebus inklusiver zu gestalten.
- Maßnahmenkatalog mit dem kommunalen Wohnungsverwalter GWC zu erstellen, um mehr Barrierefreie Wohnungen sozialverträglicher anbieten zu können.

Eine Evaluierung und Fortschreibung dieses Maßnahmenkatalogs sollte alle 2 Jahre stattfinden, um zukünftige Maßnahmen ergreifen zu können und um zu schauen, ob Maßnahmen abgearbeitet wurden oder weiter verfolgt werden bzw. angepasst werden müssen.

Der Teilhabeplan ist als Grundlage mit in das Gesamtkonzept einzubeziehen.

Der Maßnahmenkatalog sollte auch ein fester Bestandteil für das Stadtentwicklungskonzept und das Stadtumbaustrategiekonzept werden.

Das Einbeziehen vom Beirat für Menschen mit Behinderungen bei der Bearbeitung und Evaluierung ist unumgänglich und ein wichtiger Bestandteil für die Stadt Cottbus/Chósebus.